

25. April 2007 BVE C

0 6 5 7 **Köniz – Sägestrasse 75**
Mietzins und Nebenkosten; neue wiederkehrende Ausgabe

1 GEGENSTAND

Bewilligung von Fr. 134'745.00 pro Jahr für Mietzins und Nebenkosten für Büroräume und Nebenräume 1. Obergeschoss an der Sägestrasse 75 in 3098 Köniz (Mietzins netto Fr. 120'925.00 pro Jahr, zuzüglich Nebenkosten akonto von Fr. 13'820.00 pro Jahr).

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1), Art. 89 Abs. 2 lit. c
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), Art. 43 ff
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14 b

3 KOSTEN; NEUE BZW. GEBUNDENE AUSGABEN

Kosten pro Jahr	Fr.	134'745.00
aufgeteilt in: Mietzins netto	Fr.	120'925.00
Nebenkosten akonto	Fr.	13'820.00

**Kosten zulasten Kanton / für die Ausgabenbefugnis
massgebende Kreditsumme
zu bewilligen**

Fr. 134'745.00

Vorliegend handelt es sich um eine neue wiederkehrende Ausgabe gemäss Art. 47 und Art. 48, Abs. 2 lit. a, FLG. Der Regierungsrat ist für die Bewilligung der Ausgabe zuständig.

4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Wiederkehrende Ausgabe ab 1. Juli 2007 bis zur Vertragskündigung (Art. 47 und Art. 48, Abs. 2 lit. a, FLG), welcher im Budget und Finanzplan der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern enthalten ist.

Die Auszahlungen erfolgen über Konto 316000.



5 BEDINGUNGEN

Der Nettomietzins von Fr. 120'925.00 basiert auf dem Index Mai 2007. Er kann jährlich jeweils per 1. Januar den Veränderungen angepasst werden, erstmals per 1. Januar 2009. Die Veränderung des Indexes wird zu 80 % belastet.

Die Heiz- und Nebenkosten werden zusätzlich durch den Mieter bezahlt.

6 BEGRÜNDUNG

Die UPD betreiben mit dem FirSTep, PASS-Programm ein Angebot, welches primär im Auftrag der IV-Stelle Bern berufliche Abklärungen durchführt. Da im Hinblick auf die anstehenden Revisionen im IV-Bereich zukünftig den Abklärungen eine neue Bedeutung zukommt, will die IV-Stelle Bern einen neuen Leistungsvertrag mit den UPD abschliessen. Damit diese Leistungen erbracht werden können und die „Marktposition“ gehalten werden kann, wird ein Umzug in eine grössere Liegenschaft zwingend notwendig. Im Jahr 2006 wurden 60 Abklärungen durchgeführt. Gemäss der neuen Vereinbarung werden 110 Abklärungen angeboten werden. Neu wird diese Arbeit unter Einbezug vom Regional Ärztlichen Dienst (RAD) der IV geleistet, was auch eine Ausweitung des Raumbedarfs mit sich bringt. Die anfallenden Kosten werden über den Tarif abgegolten.

Die Mietflächen an der Sägestrasse 75 in Köniz werden per 1. Juli 2007 übernommen. Am 14. März 2007 ist der Mietvertrag zwischen Herrn Alfred Boss, Muri, vertreten durch Herrn Toni Bettschen, Urtenen-Schönbühl, und dem Kanton Bern unterzeichnet worden.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
An die Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

